

1 Begrüssung / Traktanden / Versammlungsvorschriften Informationen

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 18. + 24. Dezember 2025 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurde eine Beschwerde eingereicht.

Stimmzähler

Vorgeschlagen wird:

(Versammlung vom 24. November 2025: Anita Lüthi [Wanzwil] und Adolf Lauper [Heimenhausen])

Reihenfolge der Traktanden

Laut Publikation wurde die Reihenfolge der Traktanden wie folgt festgelegt:

1. **Begrüssung und Versammlungsvorschriften**
2. **Liegenschaften**
Schulhaus Kreuzfeld; Neubau Spielplatz, Verpflichtungskredit von CHF 73'000.00 – Beratung und Beschluss
3. **Liegenschaften**
Schulhaus Kreuzfeld; Neubau zusätzliche Parkplätze, Verpflichtungskredit von CHF 53'000.00 – Beratung und Beschluss
4. **Verschiedenes**
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung – Beratung und Beschluss

Es können nur traktandierte Geschäfte behandelt werden